



**Vertragsbedingungen für die Verwendung von Mastercard Miles & More Luxair
 Kreditkarten der Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg**

ERSTER TEIL: VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON MASTERCARD MILES & MORE LUXAIR KARTEN	2
A. NUTZUNGSBEDINGUNGEN	2
Artikel 1: Definitionen	2
Artikel 2: Ausstellung der Karte.....	2
Artikel 3: Verwendung der Karte	2
Artikel 4: Geheimnummer	3
Artikel 5: Ausstellung von Zweitkarten.....	3
Artikel 6: Mit dem Vielfliegerprogramm Miles & More von Lufthansa verbundene Vorteile	3
Artikel 7: Nutzungslimit	3
Artikel 8: Zahlungsanwendungen von Drittanbietern	3
Artikel 9: Gültigkeitsdauer	3
Artikel 10: Verlust oder Diebstahl.....	3
Artikel 11: Erneuerung der Mastercard Karte.....	4
B. VERBUCHUNG VON TRANSAKTIONEN	4
Artikel 12: Jahresgebühr, Kosten und Gebühren	4
Artikel 13: Mit der Karte getätigte Transaktionen	4
Artikel 14: Nachweis von mit der Karte getätigten Transaktionen	4
Artikel 15: Transaktionsaufstellung	4
Artikel 16: Zahlungsart	4
Artikel 17: Fehlende Kontodeckung.....	4
C. ÄNDERUNG UND KÜNDIGUNG	5
Artikel 18: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Mastercard Miles & More Luxair Karten	5
Artikel 19: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Mastercard Business Miles & More Luxair Karten	5
Artikel 20: Kündigung des Vertrags: Allgemeine Bestimmungen	5
Artikel 21: Kündigung durch den Inhaber	5
Artikel 22: Kündigung durch den Emittenten.....	5
Artikel 23: Anwendbares Recht und Gerichtsstand	5
ZWEITER TEIL: VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	5
Artikel 24: Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten	5
Artikel 25: Aufzeichnung von Telefongesprächen	6
DRITTER TEIL: NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON 3D SECURE	6
Artikel 26: Aktivierung des 3D Secure-Dienstes	6
Artikel 27: Verwendung der Karte und Autorisierung.....	6
Artikel 28: Sorgfaltspflicht.....	6
Artikel 29: Haftung	7
Artikel 30: Änderungen der vorliegenden Bedingungen.....	7
Artikel 31: Kündigung	7
Artikel 32: Anwendbares Recht und Gerichtsstand	7



SPUERKEESS

www.bcee.lu



ERSTER TEIL: VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON MASTERCARD MILES & MORE LUXAIR KARTEN

A. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Artikel 1: Definitionen

1.1. In den vorliegenden Vertragsbedingungen ist unter den aufgeführten Begriffen folgendes zu verstehen:

- Die „Karte“ ist die Kreditkarte für den privaten Zweck („Mastercard Blue Miles & More Luxair“ und „Mastercard Gold Miles & More Luxair“) bzw. die Kreditkarte für die berufliche Nutzung („Mastercard Business Miles & More Luxair“). Diese Kreditkarten sind ein Co-branding-Produkt, das von Luxair, als Miles & More-Partner, und von der Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg, als Emittent dieser Kreditkarte, vertrieben wird;
- „SIX Payment Services“ ist die Aktiengesellschaft SIX Payment Services (Europe) S.A. mit Sitz in L-5365 Munsbach, 10, rue Gabriel Lippmann, ein Dienstleistungsunternehmen, dem der Emittent die Verwaltung seiner Karten übertragen hat;
- die „Prüfnummer“ ist der Zusatzcode, den der Karteninhaber gegebenenfalls bei Verwendung der Karte im Rahmen von Telematik-Dienstleistungen eingeben muss. Im Mastercard-Netz wird mit dem Kürzel „CVC2“ („Card Validation Code“) auf diese Prüfnummer verwiesen;
- der „Händler“ ist die Person, die mit der Karte ausgeführte Transaktionen annehmen darf;
- das „Girokonto“ ist das Bankkonto, das aufgrund der Verwendung einer oder mehrerer Karten als Zahlungsinstrument belastet wird, bzw. das Bankkonto, dem die Summe gutgeschrieben wird, welche
 - dem Guthaben zum Datum der Transaktionsaufstellung und/oder
 - dem Betrag der vom Karteninhaber an einem GAA eingezahlten und als echt überprüften Banknote(n) entspricht;
- die „Jahresgebühr“ ist die für die Ausstellung und Verwendung der Karte fällige Pauschalgebühr;
- der „Wechselkurs“ ist der Kurs, der bei Transaktionen mit Währungsumtausch angewendet wird. Dieser Kurs wird aus dem Mastercard-Tageskurs und der vom Emittenten angewendeten und auf der Website www.bcee.lu unter der Rubrik „Gebühren“ veröffentlichten Wechselgebühr gebildet;
- der „Emittent“ ist die Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg (nachstehend „BCEE“ oder „Bank“);
- der „GAA“ ist ein Geldausgabeautomat;
- „Luxair“ ist die Aktiengesellschaft Société luxembourgeoise de navigation aérienne Luxair S.A. mit Sitz in Luxembourg Airport, L-2987 Luxembourg;
- „Miles & More“ ist das deutsche Unternehmen Miles & More GmbH mit Sitz in MAC Main Airport Center, Unterschweinstiege 8, D-60549 Frankfurt/Main;
- „NFC“ (Near Field Communication) ist eine Technologie, mit der ein Karteninhaber Zahlungsvorgänge an einem NFC-Terminal vornehmen kann, ohne die Karte in ein Terminal einstecken zu müssen, d. h. ohne physischen Kontakt der Karte mit dem Terminal, mit oder ohne Eingabe der persönlichen Geheimnummer. Die Aktivierung der NFC-Funktion erfolgt bei der ersten Transaktion im Online-Modus mit Einführung der Karte in das POS-Terminal oder in den GAA und PIN-Eingabe. Der Karteninhaber kann die Deaktivierung und später die erneute Aktivierung der NFC-Funktion bei der Bank beantragen. Die Deaktivierung der NFC-Funktion ist ausschließlich für die ausgegebene Karte wirksam. Bei Erneuerung oder Ersetzung der Karte muss ein neuer Antrag gestellt werden;
- eine „NFC-Transaktion“ ist ein „kontaktloser“ Zahlungsvorgang, der mithilfe der NFC-Technologie an einem NFC-Terminal durchgeführt wird;
- die „PIN“ (Personal Identification Number) ist die persönliche und vertrauliche Geheimnummer, mit der sich der Karteninhaber authentifizieren kann;
- das „Vielfliegerprogramm Miles & More“ ermöglicht seinen Teilnehmern das Sammeln und anschließende Einlösen von Meilen. Betreiber und Herausgeber des Programms ist die Deutsche Lufthansa AG;
- „Telematik-Dienstleistungen“ sind Finanzdienstleistungen per Datenfernübertragung, die es dem Karteninhaber ermöglichen, Zahlungen und Einkäufe von Waren oder Dienstleistungen per Datenfernübertragung zu tätigen;
- das „NFC-Terminal“ ist ein elektronisches Zahlungsterminal mit integrierter NFC-Funktion, das somit kein Einstecken der Karte zum Ausführen einer NFC-Transaktion erfordert und als solches auf dem Terminal oder in unmittelbarer Nähe gekennzeichnet ist;

- „Karteninhaber“ ist die natürliche Person, die Teilnehmer des Vielfliegerprogramms Miles & More ist und auf deren Namen eine Mastercard Miles & More Luxair Karte ausgestellt wurde;
- „Kontoinhaber“ ist (sind) die natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), die beim Emittenten über ein privat oder geschäftlich genutztes Girokonto verfügt (verfügen), von dem die mit der Karte getätigten Ausgaben abgebucht werden bzw. dem die an einem Geldausgabeautomaten des Emittenten vorgenommenen Bareinzahlungen gutgeschrieben werden;
- die „Verwendung der Karte“ ist die Verwendung durch den Karteninhaber. Diese erfolgt durch Vorlage der Karte und eigenhändige Unterzeichnung eines Belegs bei Händlern und Gesellschaften, die an das Mastercard-Netz angeschlossen sind, oder durch
 - die Bestätigung der Transaktion mithilfe einer persönlichen Geheimnummer, oder
 - die Mitteilung seiner Kartennummer und gegebenenfalls der Prüfnummer durch den Inhaber im Rahmen von Telematik-Dienstleistungen,
 - die Bareinzahlung an einem GAA,
 - die Vorlage der Karte an einem NFC-Terminal, um dort eine NFC-Transaktion durchzuführen;
- das „POS-Terminal“ ist das Point of Sale-Terminal;
- die „Bareinzahlung an einem GAA“ ist die Einzahlung von Banknoten durch den Inhaber einer privat genutzten Karte an einem GAA des Emittenten, gefolgt von der Gutschrift des den eingezahlten und als echt geprüften Banknoten entsprechenden Betrags auf dem Girokonto.

Artikel 2: Ausstellung der Karte

2.1. Der Emittent stellt Antragstellern, die seine Zustimmung finden, eine Karte aus. Die Aushändigung der Karte kann auf dem Postweg erfolgen. Die Übermittlung der PIN erfolgt mit separater Post. Die ausgestellte Karte ist persönlich und nicht übertragbar. Der Inhaber muss sie nach dem Erhalt sofort auf der Rückseite unterschreiben. Damit geht sie in seinen Besitz über und er erhält das Recht, sie gemäß der während der Verwendung gültigen Fassung dieser Bedingungen zu nutzen.

2.2. Der Emittent bleibt Eigentümer der Karte.

Artikel 3: Verwendung der Karte

3.1. Die Karte bietet ihrem Inhaber die Möglichkeit, von Händlern und Unternehmen des Mastercard-Netzes angebotene Produkte und Dienstleistungen zu bezahlen. Dies erfolgt durch Vorlage der Karte und

- (a) eigenhändige Unterzeichnung eines Belegs, der ihm vom angeschlossenen Händler oder Unternehmen vorgelegt wird, oder durch
- (b) die Bestätigung der Transaktion mithilfe einer persönlichen Geheimnummer.

3.2. Durch Vorlage der Karte und eigenhändige Unterzeichnung eines Verkaufsbelegs oder Verwendung seiner persönlichen Geheimnummer kann der Karteninhaber außerdem bei bestimmten Zweigstellen oder an GAA im Ausland bzw. an GAA in Luxemburg Bargeld abheben.

3.3. Die Karte bietet ihrem Inhaber außerdem die Möglichkeit, durch Mitteilung der Kartennummer und gegebenenfalls der Prüfnummer im Rahmen von Telematik-Dienstleistungen Produkte und Dienstleistungen von Händlern und Unternehmen des Mastercard-Netzes zu bezahlen.

3.4. Der Karteninhaber kann NFC-Transaktionen nur an NFC-Terminals vornehmen. Je nach Betrag der Transaktion und Anzahl der ausgeführten NFC-Transaktionen kann das Einstecken der Karte und/oder die Verwendung der Geheimnummer erforderlich sein.

3.5. An bestimmten Spezial-GAA des Emittenten kann der Karteninhaber durch Eingabe seiner persönlichen Geheimnummer Banknoten bis zur Erlaubnis und während der Bearbeitung der Transaktion angezeigten Höhe einzahlen.

3.6. Die Bandbreite der vorstehenden Funktionen kann sich zu einem späteren Zeitpunkt ändern.

3.7. Der Emittent bzw. SIX Payment Services haften nicht für Handlungen und Versäumnisse der angeschlossenen Händler und Unternehmen, bei denen die Karte verwendet wurde; sie übernehmen insbesondere keine Haftung, falls sich ein Händler oder Unternehmen weigert, die Karte als Zahlungsinstrument zu akzeptieren.

3.8. Die vom (von den) Partner(n) des Emittenten bei der Vermarktung der Karte angebotenen Vorteile werden von den Partnern selbst bestimmt. Der Emittent haftet nicht für eine Änderung dieser Vorteile durch den (die) Partner.

3.9. Der Karteninhaber haftet sowohl für die Nutzung der Karte als auch für die mit ihr verbundenen Sicherheitsparameter (Geheimnummer). Er ist somit jederzeit verpflichtet, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, wenn er die Karte insbesondere an Geldausgabeautomaten (GAA) benutzt. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Bank jedem Karteninhaber, ein vernünftiges und umsichtiges Verhalten an den Tag zu legen, um zu vermeiden, dass indiskrete Blicke auf vertrauliche Daten und insbesondere die Geheimnummer geworfen werden. Die Bank ist nicht haftbar und es erfolgt keinerlei Erstattung, falls der



BCEE

BANQUE ET
CAISSE D'EPARGNE DE L'ETAT
LUXEMBOURGPlace de Metz L-2954 Luxembourg
Tél.:4015-1
www.bcee.lu
BIC: BCEEULLL
R.C.S. Luxembourg B 30775

Vertragsbedingungen für die Verwendung von Zahlungskarten

Karteninhaber die grundlegenden Sicherheitshinweise nicht befolgt und dies zu Folge hat, dass ihm die Karte entwendet wird und Abhebungen durch Dritte erfolgen.

Artikel 4: Geheimnummer

4.1. Die Geheimnummer wird dem Karteninhaber durch ein Schreiben mitgeteilt, auf dem die Geheimnummer von einem Etikett überdeckt ist. Sobald sich der Inhaber die Nummer eingedrückt hat, muss er das Schreiben vernichten. Die Geheimnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Der Inhaber ist für seine Geheimnummer verantwortlich; er darf sie weder auf der Karte noch auf einem gemeinsam mit dieser aufbewahrten oder einem Dritten zugänglichen Dokument notieren, noch sie einer dritten Person mitteilen. Der Inhaber kann die persönliche Geheimnummer jederzeit ändern.

Artikel 5: Ausstellung von Zweitkarten

5.1. Karten für den privaten Zweck: Auf Antrag des Kontoinhabers kann der Emittent Zusatzkarten für andere Personen ausstellen, die damit zur Verwendung dieser Karten bei Belastung des Girokontos des Inhabers berechtigt sind. In diesem Fall ermächtigt der Kontoinhaber den Emittenten dazu, Transaktionsaufstellungen an den (die) Karteninhaber zu schicken.

5.2. Auf Antrag kann der Kontoinhaber auf eigene Kosten ein Duplikat der an den Karteninhaber adressierten Transaktionsaufstellung erhalten.

Karten für die berufliche Nutzung: Bei beruflich genutzten Karten erhält der Kontoinhaber oder jede von diesem benannte Person eine Gesamtaufstellung für die ausgestellten Karten und gegebenenfalls auf Antrag eine Einzelaufstellung pro Karteninhaber. Diese Aufstellungen werden an die Geschäftsadresse geschickt.

5.3. In jedem Fall muss der Karteninhaber Teilnehmer des Vielfliegerprogramms Miles & More sein. Seine Mastercard Miles & More Luxair- oder Mastercard Business Miles & More Luxair Kreditkarte wird mit seiner persönlichen Miles & More-Servicekartenummer verbunden.

Artikel 6: Mit dem Vielfliegerprogramm Miles & More von Lufthansa verbundene Vorteile

6.1. Der Karteninhaber bestätigt, dass die Teilnahme am Vielfliegerprogramm Miles & More von Lufthansa den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Miles & More unterliegt, die unter <http://www.miles-and-more.com> abgerufen werden können.

6.2. Zusätzlich zu der in vorstehendem Artikel 3 genannten Verwendung kann der Karteninhaber mit den Mastercard Miles & More Luxair- und Mastercard Business Miles & More Luxair Kreditkarten im Rahmen des Miles & More-Programms bei jeder mit der Kreditkarte getätigten Zahlung Prämienmeilen sammeln.

6.3. Die Berechnung der Anzahl der Prämienmeilen richtet sich nach der Art der verwendeten Kreditkarte und dem Betrag der getätigten Zahlungen ohne damit verbundene Kosten und Gebühren. Somit wird bei einer mit einer Mastercard Blue Miles & More Luxair oder einer Mastercard Gold Miles & More Luxair getätigten Zahlung für jeden ausgegebenen Euro eine Prämienmeile gutgeschrieben. Bei einer mit einer Mastercard Business Miles & More Luxair getätigten Zahlung werden für jeden ausgegebenen Euro 1,5 Prämienmeilen gutgeschrieben. Die Umrechnung von Euro in Prämienmeilen wird vom Emittenten vorgenommen. Für widerrufene Transaktionen werden keine Prämienmeilen gutgeschrieben. Von der Gutschriftung von Meilen ausgeschlossen sind darüber hinaus jegliche Geldabhebungen, jegliche Transaktionen zur Aufladung einer Prepaid-Karte, jegliche Geldbestellungen, jeglicher Erwerb von Fremdwährungen einschließlich Kryptowährungen sowie jeglicher Erwerb von Edelmetallen und Wertpapieren jeder Art.

6.4. Nach Übermittlung der für die Gutschrift der Prämienmeilen erforderlichen Daten (gemäß den Bestimmungen des nachstehenden Artikels 24) werden diese dem Miles & More Konto des Teilnehmers gutgeschrieben. Den aktuellen Stand des Miles & More Kontos kann der Karteninhaber, der Teilnehmer des Miles & More-Programms ist, über sein persönliches Online-Meilenkonto durch Eingabe seiner Miles & More-Servicekartenummer und seiner Miles & More PIN abfragen. Miles & More schreibt dem Miles & More Konto des Teilnehmers die Prämienmeilen innerhalb von 4 Wochen ab dem Datum der monatlichen Transaktionsaufstellung (die gemäß nachstehendem Artikel 15 versandt wird) gut.

6.5. Alle dem Miles & More Meilenkonto gut geschriebenen Prämienmeilen haben eine Gültigkeit von 36 Monaten gemäß der Miles & More Teilnehmerbedingungen.

6.6. Der Inhaber einer Mastercard Miles & More Luxair- oder Mastercard Business Miles & More Luxair Karte ist vom Verfall seiner Prämienmeilen befreit, sofern sich die Mastercard Miles & More Luxair- oder Mastercard Business Miles & More Luxair Kreditkarte seit mindestens drei Monaten in seinem Besitz befindet und der Karteninhaber mindestens einen meilenfähigen Umsatz pro Monat mit der vorstehend genannten Karte tätigt, der weder umgetauscht noch rückerstattet wird. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, setzt der Meilenverfall wieder ein und die Prämienmeilen verfallen entsprechend den Miles & More Teilnahmebedingungen. Diese Bestimmung gilt nicht für Frequent Traveller, Senatoren oder HON Circle Member: Solange diese ihren Status innehaben, sind ihre Prämienmeilen unbegrenzt gültig. Weitere

Informationen finden Sie auf der Internetseite <http://www.miles-and-more.com/de/no-mileage-expiration>.

Artikel 7: Nutzungslimit

7.1. Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, das vom Emittenten eingeräumte und dem Konto- oder Karteninhaber mitgeteilte Nutzungslimit zu überschreiten.

7.2. Die NFC-Transaktionen können ausschließlich im Rahmen des vom NFC-Terminal festgelegten Limits durchgeführt werden.

Sollte der Betrag der Transaktion dieses Limit überschreiten, muss der Karteninhaber seine Karte in das Terminal einstecken und seine PIN eingeben, um die Transaktion durchführen zu können.

Der Karteninhaber muss unter allen Umständen die auf dem NFC-Terminal angezeigten Anweisungen befolgen.

7.3. Der Emittent behält sich das Recht vor, die Nutzung der Karte aus berechtigten Gründen teilweise oder vollständig auszusetzen, vor allem:

- wenn die Konten des Kontoinhabers geschlossen oder eingefroren wurden oder sich herausstellt, dass der Karten- oder Kontoinhaber seine gesetzlichen, verordnungsrechtlichen oder vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit den angebotenen Diensten nicht erfüllt;

- um die Interessen des Karten- oder Kontoinhabers oder des Emittenten zu wahren;
- wenn der Karten- oder Kontoinhaber den Emittenten über einen (möglichen) Missbrauch oder eine unerlaubte Nutzung der angebotenen Dienste informiert;
- während der Kündigungsfrist;
- wenn seitens des Karten- oder Kontoinhabers ein Betrug oder Missbrauch festgestellt wird oder wenn es ernstzunehmende Vermutungen bezüglich eines solchen Betrugs oder Missbrauchs gibt;
- auf Anfrage einer Justizbehörde.

Der Emittent informiert den Konto- und/oder Karteninhaber über geeignete Informationskanäle.

Artikel 8: Zahlungsanwendungen von Drittanbietern

8.1. Die Bank gestattet dem Karteninhaber, seine Karte mit bestimmten Zahlungsanwendungen von Drittanbietern zu koppeln, über die er Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit dieser Karte einleiten kann. Hierbei können spezifische Transaktionslimits gelten. Der Karteninhaber muss den Nutzungsbedingungen und Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten des Anbieters der betreffenden Anwendung, der diese dem Karteninhaber auf eigene Verantwortung zur Verfügung stellt, zustimmen. Die Bank ist keine Partei des Vertrags zwischen dem Karteninhaber und dem Anbieter der betreffenden Zahlungsanwendung.

8.2. Die Pflichten und Haftung des Karteninhabers gemäß Artikel 10 der vorliegenden Bedingungen, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Vertraulichkeit und Benachrichtigung im Falle eines Verlusts, Diebstahls oder möglichen Missbrauchs der Karte und der PIN, gelten für den Karteninhaber in vollem Umfang im Rahmen der Nutzung einer Zahlungsanwendung eines Drittanbieters. In diesem Zusammenhang ist unter dem in diesen allgemeinen Bedingungen verwendeten Begriff „Karte“ auch das Gerät, auf dem sich die Zahlungsanwendung eines Drittanbieters befindet, zu verstehen, gegebenenfalls einschließlich des Mobilgerätes des Karteninhabers; unter dem Begriff „PIN“ ist (sind) die Sicherheitsvorrichtung(en) der Zahlungsanwendung eines Drittanbieters und/oder des Gerätes zu verstehen, auf dem die Anwendung installiert ist.

Artikel 9: Gültigkeitsdauer

9.1. Die Karte ist bis zum letzten Tag des darauf angegebenen Monats und Jahres gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Vorgängerkarte wird dem Inhaber eine neue Karte ausgestellt, sofern der Emittent dies nicht ablehnt oder der Karten- oder Kontoinhaber dem Emittenten nicht zwei Monate vor Ablauf der Karte schriftlich seinen Verzicht auf eine neue Karte mitteilt. Der Inhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass seine ungültig gewordene Karte vernichtet wird. Die neue Kreditkarte wird automatisch mit der gleichen Servicekartenummer des Vielfliegerprogramms Miles & More verbunden wie die ungültig gewordene Karte.

Artikel 10: Verlust oder Diebstahl

10.1. Bei einem Diebstahl oder Verlust der Karte oder bei – auch unbeabsichtigter – Offenlegung der persönlichen Geheimnummer muss der Inhaber SIX Payment Services unverzüglich unter der (rund um die Uhr erreichbaren) Telefonnummer (+352) 49 10 10 davon in Kenntnis setzen. Er muss seine Meldung schnellstmöglich schriftlich bestätigen und den Verlust, den Diebstahl oder die betrügerische Nutzung innerhalb von 24 Stunden der Polizeibehörde melden. Der Nachweis dieser Meldung an die Polizeibehörde muss dem Emittenten oder SIX Payment Services schnellstmöglich vorgelegt werden.

10.2. Im Falle eines Betrugs oder grober Fahrlässigkeit durch den Karteninhaber, insbesondere bei einer Verletzung der in Artikel 4 dieser Bedingungen aufgeführten Sicherheitsvorschriften, haften dieser und der Kontoinhaber jedoch weiterhin solidarisch und unteilbar für die Verwendung der Karte, auch nachdem die Meldungen gemäß Absatz 1 dieses Artikels vorgenommen wurden.

10.3. Sollte der Inhaber seine Karte nach der Verlustmeldung wiederfinden, kann er sie nicht weiterverwenden und muss sie an den Emittenten oder SIX Payment Services zurückgeben. Diese Vorgehensweise gilt auch für den Fall, dass der



BCEE

BANQUE ET
CAISSE D'EPARGNE DE L'ETAT
LUXEMBOURG

Place de Metz L-2954 Luxembourg
Tél.:4015-1
www.bcee.lu
BIC: BCEELULL
R.C.S. Luxembourg B 30775

Vertragsbedingungen für die Verwendung von Zahlungskarten

Inhaber erfährt, dass ein Dritter seine persönliche Geheimnummer kennt, oder er dies vermutet. Die Sperrung der Karte führt automatisch zur Ausstellung einer neuen Karte auf Kosten des Kontoinhabers.

Artikel 11: Erneuerung der Mastercard Karte

11.1. Wenn die Mastercard Karte ersetzt wird (Erneuerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Ersetzung aufgrund von Diebstahl, Verlust oder Betrug), teilt der Emittent Mastercard die Daten der neuen Karte mit. Auf diese Weise kann Mastercard Händler, die dies möchten, dabei unterstützen, sicherzustellen, dass wiederkehrende Zahlungen, die der Karteninhaber mit der alten Karte eingerichtet hat, anschließend über die neue Karte erfolgen. Der Karteninhaber kann dieser Mitteilung widersprechen, indem er den Emittenten bei Erneuerung der Karte über seine Weigerung informiert.

B. VERBUCHUNG VON TRANSAKTIONEN

Artikel 12: Jahresgebühr, Kosten und Gebühren

12.1. Die Ausstellung der Karte erfolgt gegen Zahlung einer Jahresgebühr, die dem Karteninhaber mitgeteilt wird. Diese Gebühr wird vom Girokonto abgebucht.

12.2. Wird die Karte ersetzt, hat der Inhaber die damit verbundenen Kosten zu tragen. Dasselbe gilt bei dringenden Kreditkartenbestellungen.

12.3. Sollzinsen und Gebühren werden der Karte belastet.

12.4. Bei Bargeldabhebungen werden auf der Aufstellung neben dem abgebobenen Betrag auch die Verwaltungskosten und Gebühren aufgeführt, die die auszahlende Stelle erhebt.

12.5. Transaktionen in Fremdwährungen werden von der Institution, die mit dem internationalen Clearing der verschiedenen Kartensysteme beauftragt ist, zum dem Abwicklungstag der Transaktion geltenden Wechselkurs in EUR umgerechnet. Der Emittent erhebt dabei die auf der Website www.bcee.lu unter der Rubrik „Gebühren“ angegebenen Wechselgebühren.

Artikel 13: Mit der Karte getätigte Transaktionen

13.1. Sämtliche Transaktionen im Zusammenhang mit der Karte werden beim Emittenten erfasst.

13.2. Jedes Mal, wenn eine Karte zum Bezahlen von Einkäufen, Dienstleistungen oder zum Abheben von Geld verwendet wird, muss der Karteninhaber einen Verkaufs- oder Auszahlungsbeleg unterzeichnen.

13.3. Die eigenhändige Unterschrift des Karteninhabers kann durch die Verwendung einer persönlichen Geheimnummer oder – bei Telematik-Dienstleistungen – durch die Mitteilung der Kartennummer ersetzt werden.

13.4. Der Karteninhaber akzeptiert und bestätigt, dass er einer NFC-Transaktion zustimmt, indem er die Karte vor das NFC-Terminal hält.

13.5. Wird die Karte als Zahlungsinstrument oder zum Abheben von Geld bzw. bei einer Transaktion der Art „Bareinzahlung an einem GAA“ verwendet, gelten die erfassten Daten als Nachweis für die Transaktion. Der dabei ausgestellte Beleg dient lediglich zur Information des Karteninhabers.

13.6. Durch Mitteilung der Kartennummer im Rahmen von Telematik-Dienstleistungen oder durch Unterzeichnung des Belegs oder Verwendung der persönlichen Geheimnummer bestätigt der Karteninhaber, dass der Händler oder das Finanzinstitut, der/das ihm Geld ausgezahlt hat, eine Forderung ihm gegenüber hat.

Die Forderung wird vom Emittenten erworben, der die Zahlung an den Händler oder das Finanzinstitut leistet.

13.7. Der Kontoinhaber weist den Emittenten unwiderruflich an, sein Girokonto mit allen Beträgen, die aufgrund der Verwendung der Karte oder gemäß diesen Bedingungen fällig sind, zu belasten. Die Belastung des Girokontos erfolgt grundsätzlich in den ersten Tagen, die auf den Versand der Transaktionsaufstellung folgen, und gemäß der gewählten Zahlungsart. Sollte die Transaktionsaufstellung einen Habensaldo aufweisen, wird dieser Saldo automatisch auf das Girokonto überwiesen. Das auf der Transaktionsaufstellung angegebene Datum der Transaktion entspricht dem Eingangszeitpunkt der Zahlungsanweisung.

13.8. Jeder Karteninhaber haftet zusammen mit dem Kontoinhaber solidarisch und unteilbar für die Begleichung der durch – selbst missbräuchliche – Verwendung seiner Karte entstehenden Forderungen. Dies gilt vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 10 oder gemäß den vorliegenden Bedingungen.

13.9. Der Karteninhaber kann weder der Bezahlung der Belege, die seine Unterschrift tragen oder durch Verwendung seiner persönlichen Geheimnummer erstellt wurden, noch der im Rahmen von Telematik-Dienstleistungen durch Mitteilung der Kartennummer erfolgten Zahlung widersprechen.

Falls der Beleg nicht ordnungsgemäß vom Karteninhaber unterzeichnet wurde, haften dieser und der Kontoinhaber dennoch solidarisch und unteilbar für die Begleichung der Beträge, die sich aus den mit der Karte getätigten Transaktionen ergeben und auf dem mithilfe der Karte erstellten Beleg aufgeführt sind.

13.10. Der Emittent haftet nicht für Streitfälle zwischen dem Karteninhaber und dem angeschlossenen Händler oder Unternehmen. Das Vorliegen eines solchen

Streitfalls entbindet den Kontoinhaber nicht von der Pflicht zur Rückzahlung der Beträge, die er dem Emittenten aufgrund der Verwendung der Karte schuldet.

Artikel 14: Nachweis von mit der Karte getätigten Transaktionen

14.1. Die Verwendung der Karte in Verbindung mit der Eingabe einer persönlichen Geheimnummer gilt unabhängig vom fraglichen Betrag als Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Zahlungsanweisung, die dabei einer entsprechenden schriftlichen Anweisung des Karteninhabers gleichkommt. Der Karteninhaber kann der Transaktion, deren Betrag infolge der Vorlage der Karte in Verbindung mit der Eingabe einer persönlichen Geheimnummer bekannt ist, nicht widersprechen.

14.2. Die Verwendung der Karte durch Mitteilung der Kartennummer im Rahmen von Telematik-Dienstleistungen gilt unabhängig vom fraglichen Betrag als Nachweis einer vom Karteninhaber an den Emittenten erteilten Zahlungsanweisung, die dabei einer entsprechenden schriftlichen Anweisung des Karteninhabers gleichkommt. Der Karteninhaber kann der Transaktion, die durch Mitteilung der Kartennummer erfolgte, nicht widersprechen.

14.3. Die Verwendung der Karte in Verbindung mit der Eingabe einer persönlichen Geheimnummer und der Einzahlung von Banknoten stellt im Rahmen der Bareinzahlung an einem GAA eine vom Karteninhaber erteilte Anweisung dar, dem Girokonto den Betrag gutzuschreiben, der den eingezahlten und als echt überprüften Banknoten entspricht und der auf dem Bareinzahlungsbeleg, der dem Karteninhaber bei der Bearbeitung dieser Transaktion ausgegeben wurde, angegeben ist. Der Karteninhaber und der Kontoinhaber bestätigen, dass die Bareinzahlung an einem GAA gemäß den bei der Transaktion angegebenen Funktionsregeln erfolgt. Weder der Karteninhaber noch der Kontoinhaber können Widerspruch dagegen erheben, dass dem Girokonto der den als echt überprüften Banknoten entsprechende und auf dem Bareinzahlungsbeleg aufgeführte Betrag gutgeschrieben wird.

14.4. Die Parteien sind einverstanden, die Bestimmungen von Artikel 1341 des „Code Civil“ bei Streitfällen auszuschließen und den Nachweis sämtlicher Transaktionen durch alle im Handelsrecht zulässigen Mittel, einschließlich Zeugenaussagen und Schuldbekennnisse, zuzulassen. Elektronische Aufzeichnungen von Transaktionen bei SIX Payment Services, beim Emittenten oder bei jedem anderen Beteiligten stellen einen ausreichenden Nachweis von Transaktionen dar und besitzen dieselbe Beweiskraft wie ein schriftliches Dokument.

Artikel 15: Transaktionsaufstellung

15.1. Bei einer Kartentransaktion wird dem Karteninhaber mindestens einmal monatlich eine Transaktionsaufstellung geschickt. Diese Aufstellung weist die seit Erstellung der letzten Aufstellung vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Transaktionen anhand der bei SIX Payment Services eingegangenen Belege und EDV-Dateien aus. Sie enthält außerdem Einzelheiten zu sämtlichen Gebühren und gegebenenfalls Gutschriften.

15.2. Der Karteninhaber kann die Erstattung einer Transaktion, die vom oder über den Begünstigten der mit der Karte getätigten Zahlung ausgeführt wurde, beantragen, sofern:

- die verwendete Karte keine Mastercard Business Miles & More Luxair Karte war;
- die Transaktion autorisiert wurde und bei der Autorisierung nicht der genaue Betrag der Transaktion angegeben wurde;
- der Betrag der Transaktion den Betrag überstieg, den der Karteninhaber unter Berücksichtigung seines bisherigen Ausgabeverhaltens, der Bestimmungen dieser Bedingungen und der im Einzelfall zutreffenden Umstände vernünftigerweise erwarten konnte;
- der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs nicht direkt an den Emittenten erteilt hat und diese Zustimmung nicht auf der Grundlage der dem Inhaber mehr als 4 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum bereitgestellten Informationen erteilt worden ist;
- der Erstattungsantrag des Karteninhabers innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab dem Datum der Belastung des entsprechenden Geldbetrags gestellt worden ist.

Artikel 16: Zahlungsrat

16.1. Der Kontoinhaber weist den Emittenten unwiderruflich an, den gesamten, auf der Aufstellung aufgeführten Betrag vom Girokonto abzubuchen. In diesem Fall werden keine Zinsen erhoben.

Artikel 17: Fehlende Kontodeckung

17.1. Für den Fall, dass sich auf dem Girokonto nicht ausreichend Mittel befinden, um den am auf der Transaktionsaufstellung angegebenen Stichtag geforderten Betrag zu decken, kann der Emittent die für das fragliche Konto ausgestellte(n) Karte(n) ohne Vorankündigung einziehen und für jede spätere Verwendung durch den Karteninhaber sperren. Er kann die angeschlossenen Händler und Unternehmen sowie die Lizenzunternehmen über seine Entscheidung informieren und sie auffordern, die Karte nicht mehr zu akzeptieren. In diesem Fall werden die auf der Aufstellung aufgeführten Beträge, die sich aus den mit der Karte getätigten Transaktionen ergeben, sofort fällig und vom Girokonto abgebucht. Der Emittent haftet nicht für einen etwaigen Verfall der gesammelten und bis dahin nicht eingelösten Meilen, falls die Mastercard Miles & More Luxair oder Mastercard Business Miles & Luxair Karte aufgrund einer mangelnden Kontodeckung eingezogen wird.



C. ÄNDERUNG UND KÜNDIGUNG

Artikel 18: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Mastercard Miles & More Luxair Karten

18.1. Der Emittent muss den Inhaber bei jeder Änderung der vorliegenden Bedingungen zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten in Kenntnis setzen. Diese Änderung gilt als durch den Kunden genehmigt, wenn er nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich Widerspruch eingelegt hat.

Artikel 19: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Mastercard Business Miles & More Luxair Karten

19.1. Der Emittent kann jederzeit durch einfache schriftliche Mitteilung, insbesondere auf der Aufstellung, eine Änderung der vorliegenden Bedingungen vorschlagen.

19.2. Sollte der Inhaber nicht mit der Änderung einverstanden sein, hat er sein Kündigungsrecht innerhalb eines Monats nach Versand des Änderungsvorschlags auszuüben. Erfolgt während dieses Zeitraums kein Widerspruch, so wird davon ausgegangen, dass er in die Änderung eingewilligt hat, die einen Monat nach dem Versand der Mitteilung wirksam wird.

Artikel 20: Kündigung des Vertrags: Allgemeine Bestimmungen

20.1. Der Emittent sowie der Kontoinhaber und der Karteninhaber können den sie bindenden Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.

20.2. Die Kündigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Inhaber der Miles & More-Karte und dem Miles & More-Programm muss dem Emittenten unverzüglich mitgeteilt werden. Andernfalls werden die in Artikel 24, Absatz 4 genannten Daten zu den Prämienmeilen gegebenenfalls weiterhin an die Deutsche Lufthansa AG übermittelt. Diese Kündigung kann (unabhängig davon, ob sie dem Emittenten durch den Inhaber oder Miles & More mitgeteilt wird) die Kündigung des vorliegenden Vertrags gemäß den Bestimmungen der Artikel 20 bis 22 herbeiführen.

20.3. Durch die Kündigung werden die Beträge aus den mit der Karte getätigten Transaktionen sofort fällig und vom Girokonto abgebucht. Darüber hinaus haftet der Kontoinhaber für sämtliche Transaktionen, die zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht abgebucht waren. Bei einer vorzeitigen Kündigung laufen die vertraglich vereinbarten Zinsen weiter und es entsteht kein Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung der gezahlten Jahresgebühr.

Artikel 21: Kündigung durch den Inhaber

21.1. Falls der Konto- oder Karteninhaber den Vertrag kündigt, hat er eine einmonatige Kündigungsfrist einzuhalten und die Kündigung per Einschreiben oder per schriftlicher Erklärung, die an einem Schalter des Emittenten abgegeben wird, vorzunehmen. Er muss die Karte an den Emittenten zurückgeben. Die Kündigung wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, zu dem der Inhaber die Karte an den Emittenten zurückgegeben hat.

21.2. Die Kündigung der Girokontovereinbarung durch den Kontoinhaber führt automatisch zur Kündigung der mit den Inhabern von Zusatzkarten geschlossenen Verträge.

21.3. Die Kündigung des Vertrags durch einen Karteninhaber, der nicht Inhaber des Girokontos ist, führt nicht zur Kündigung des Vertrags mit dem Kontoinhaber und den übrigen Karteninhabern.

21.4. Der Kontoinhaber hat das Recht, den Vertrag zwischen dem Emittenten und dem Inhaber einer Zusatzkarte zu kündigen. In diesem Fall haftet er weiterhin solidarisch und unteilbar für die mit dieser Karte getätigten Transaktionen, bis diese tatsächlich an den Emittenten zurückgegeben wurde.

21.5. Erfolgt die Kündigung durch den Inhaber weniger als zwei Monate vor Ablauf der Karte, wird die nächste Jahresgebühr gemäß Artikel 12 dennoch fällig.

Artikel 22: Kündigung durch den Emittenten

22.1. Kündigt der Emittent den Vertrag mit dem Kontoinhaber, setzt er den Kontoinhaber und gegebenenfalls die Karteninhaber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten davon in Kenntnis.

22.2. Betrifft die Kündigung eine andere Karte als die des Kontoinhabers, werden der Inhaber dieser Karte sowie der Kontoinhaber davon in Kenntnis gesetzt.

22.3. Ab Mitteilung der Kündigung können der oder die Inhaber die Karte nicht mehr verwenden und müssen sie an den Emittenten zurückschicken. Der Kontoinhaber und der Inhaber der ungültig gewordenen Karte haften jedoch weiterhin solidarisch und unteilbar für die nach der Kündigungsmitteilung bis zur tatsächlichen Rückgabe der jeweiligen Karten an den Emittenten getätigten Transaktionen.

22.4. Die Verpflichtung zur Bezahlung der mit der Karte in Anspruch genommenen Leistungen bleibt davon unberührt.

22.5. Jede Verwendung der Karte nach der Rückgabepflicht des Emittenten zieht gegebenenfalls geeignete gerichtliche Schritte nach sich.

22.6. Der Emittent kann nicht für einen etwaigen Verlust von Prämienmeilen haftbar gemacht werden, die mit der Mastercard Miles & More Luxair- oder der Mastercard Business Miles & More Luxair Karte gesammelt wurden und zum Zeitpunkt der Kündigung der Geschäftsbeziehung des Karteninhabers mit Miles & More nicht eingelöst waren.

Artikel 23: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

23.1. Die Beziehungen zwischen dem Emittenten und dem (den) Karten- oder Kontoinhaber(n) unterliegen dem luxemburgischen Recht.

23.2. Für Streitfälle zwischen dem Inhaber und dem Emittenten sind ausschließlich die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig, wobei der Emittent den Streit wahlweise auch vor jedes andere Gericht bringen kann, in dessen Zuständigkeitsbereich der Inhaber im Normalfall fällt.

ZWEITER TEIL: VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Artikel 24: Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

24.1. Die Bereitstellung einer Zahlungskarte an den Inhaber beinhaltet die Nutzung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten des Karteninhabers durch den Emittenten zu Zwecken der Vertragserfüllung. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Daten wie Name, Vorname, Adresse, Kontonummer sowie sämtliche mit der Karte verbundenen Zahlungs- und Abwicklungsmodalitäten. Die Verweigerung der Mitteilung dieser Daten verhindert den Erhalt einer Karte. Der Karteninhaber bestätigt und akzeptiert, dass der Emittent im Rahmen der Beantragung und Verwendung der Karte und gegebenenfalls später im Rahmen der Verwaltung der mit der Verwendung der Karte verbundenen Transaktionen seine personenbezogenen Daten zu Zwecken (I) des reibungslosen Funktionierens der Karte und der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Konten und damit verbundenen Transaktionen, (II) der Verwaltung der Beziehung zum Konto- und Karteninhaber, (III) der Gewährung und Verwaltung von Krediten, (IV) der Werbung für Bankdienstleistungen (es sei denn, der Karteninhaber hat dieser ausdrücklich widersprochen), (V) der Versicherungen und Hilfeleistungen und (VI) der Verwaltung etwaiger Rechtsstreitigkeiten oder des Inkassos verarbeitet.

24.2. SIX Payment Services Europe S.A. ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Karteninhabers im Auftrag der Bank zu verwalten. Um das Funktionieren der Karte innerhalb des Netzes sowie die Vermeidung, Ermittlung und Auswertung betrügerischer Transaktionen zu gewährleisten, ermächtigt der Karten- und Kontoinhaber den Emittenten und SIX Payment Services Europe S.A. dazu, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem (den) Karten- und Kontoinhaber(n) und dem eingeräumten Nutzungslimit der Karte an Dritte, das heißt an alle Lizenzunternehmen (Mastercard) und Mitglieder ihrer Gruppe, alle Banken und am internationalen Mastercard-System teilnehmenden Händler, alle an in- und ausländischen Netzen von POS-Terminals teilnehmenden Händler, an die Kartenhersteller und Prägeunternehmen sowie an die internationalen Verrechnungs- und Genehmigungsstellen und an die Gesellschaften, die die mit den Karten verbundenen Versicherungen verwalten, zu übermitteln, sofern die Bereitstellung dieser Daten zwingend erforderlich ist.

Die Empfänger dieser personenbezogenen Daten können sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden und insbesondere in Ländern, in denen das Schutzniveau für personenbezogene Daten möglicherweise nicht dem innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums geltenden entspricht.

24.3. Der Emittent ist berechtigt, jegliche Überprüfungen in Bezug auf die vom Karten-Antragsteller mitgeteilten personenbezogenen und finanziellen Daten vorzunehmen.

24.4. Um die Verwendung der Karte und die Gutschrift der vom Karteninhaber bei Kreditkartenzahlungen gesammelten Prämienmeilen zu ermöglichen, ermächtigt dieser den Emittenten dazu, Miles & More bzw. der Deutschen Lufthansa AG (Von-Gablenz-Str. 2-6, D-50679 Köln) die Daten zu übermitteln, die zwingend erforderlich sind, um dem Konto des Karteninhabers Meilen gutschreiben (Anzahl der Prämienmeilen, Miles & More-Servicekartenummer). Hierzu werden die vorgenannten Daten nach dem Versand der Transaktionsaufstellung an die Deutsche Lufthansa AG übermittelt.

24.5. Sollte der Kreditkarten-Antragsteller noch kein Teilnehmer des Miles & More-Programms sein und folglich keine Miles & More-Servicekartenummer verfügen, wird bei Beantragung der Karte automatisch ein Meilenkonto im Namen des Kreditkarten-Antragstellers bei Miles & More eröffnet. Hierzu werden die erforderlichen Daten an die Deutsche Lufthansa AG übermittelt. Der Emittent ist berechtigt, jegliche Überprüfungen in Bezug auf die vom Karten-Antragsteller mitgeteilten personenbezogenen und finanziellen Daten vorzunehmen.

24.6. Die Vorlage der Karte durch den Karteninhaber gilt als Zustimmung und Bevollmächtigung des Karteninhabers in Bezug auf (I) die Erhebung, Speicherung und Mitteilung von Daten zur Identifizierung und Information über Kontopositionen auf jede erforderliche Weise, die der Emittent benötigt, um angemessene Transaktionsaufstellungen und Kontoauszüge zu führen; (II) die Bereitstellung und Übermittlung dieser Daten an die Teilnehmer und Betreiber des



Zahlungsnetzes für Kartenzahlungen; (III) die Speicherung dieser Informationen und Daten durch die genannten Teilnehmer und Betreiber des Zahlungsnetzes für Kartenzahlungen, die sich verpflichten, die für sie geltenden Gesetze und Verordnungen über die Verarbeitung von Informationen zu beachten.

24.7. Der Emittent darf personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie es für seine Zwecke erforderlich und gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist.

24.8. Die Haftung des Emittenten und von SIX Payment Services Europe S.A. für den Verlust von Informationen, die im Zahlungsnetz für Kartenzahlungen im Umlauf sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, ihnen kann grobes Verschulden nachgewiesen werden. Der Emittent und SIX Payment Services haften nicht für Verluste von Informationen auf den Kontoauszügen. Es obliegt dem Karteninhaber dafür zu sorgen, dass keine Informationen verloren gehen.

24.9. Der Karteninhaber hat in Bezug auf die ihn betreffenden personenbezogenen Daten ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Beschränkung seiner Daten gemäß den geltenden Gesetzen über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Er verfügt außerdem über das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten aus berechtigten Gründen zu widersprechen, was jedoch dazu führen kann, dass der Emittent den fraglichen Vertrag nicht erfüllen kann.

24.10. Die vorliegenden Bestimmungen in Bezug auf die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten des Karteninhabers ergänzen Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Emittenten.

24.11. Der Karteninhaber erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben und ausdrücklich damit einverstanden zu sein, dass seine personenbezogenen Daten entsprechend den vorstehend beschriebenen Modalitäten verarbeitet werden.

24.12. Zusätzlich zu den in diesen Bedingungen vorgesehenen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt der Karteninhaber den Emittenten ausdrücklich dazu, seine personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln, deren Mitwirkung im Rahmen des 3D Secure-Dienstes notwendig ist, insbesondere an die Gesellschaften, die für die Verwaltung des Portals und der für die Aktivierung des 3D Secure-Dienstes und die Bestätigung der 3D Secure-Transaktionen notwendigen Codes zuständig sind.

In diesem Zusammenhang bestätigt der Karteninhaber ausdrücklich, darüber informiert worden zu sein, dass die Nutzung des 3D Secure-Dienstes die Mitwirkung von Drittunternehmen erfordert, insbesondere im Rahmen der Bestätigung mithilfe eines LuxTrust-Zertifikats, der Bestätigung per SMS, der Übermittlung des Aktivierungscodes und der Verwaltung des Portals. Die übermittelten Daten können außerdem bei diesen Drittunternehmen im In- und Ausland gespeichert werden.

24.13. Der Emittent, der für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich ist, verpflichtet sich, diese Daten entsprechend den geltenden Gesetzen zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und gemäß den Bestimmungen der Data Protection Policy des Emittenten zu verarbeiten, deren aktuell gültige Fassung auf der Website www.bcee.lu zur Verfügung steht.

Artikel 25: Aufzeichnung von Telefongesprächen

25.1. Der Kontoinhaber ermächtigt den Emittenten und SIX Payment Services aus Sicherheitsgründen und zu Nachweiszwecken zur Aufzeichnung sämtlicher Telefongespräche. Die Parteien vereinbaren, dass derartige Aufzeichnungen vor Gericht verwendet werden dürfen und gestehen ihnen dieselbe Beweiskraft zu wie einem schriftlichen Dokument.

DRITTER TEIL: NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON 3D SECURE

Artikel 26: Aktivierung des 3D Secure-Dienstes

26.1. 3D Secure ist ein international anerkannter Standard zur Identifizierung des Inhabers einer Kreditkarte für Online-Zahlungen unter der Bezeichnung „Mastercard® SecureCode™“ und „Verified by Visa“. Ziel dieses Standards ist es, die Sicherheit von Online-Transaktionen zu erhöhen. Der Karteninhaber kann direkt auf der Website des Händlers überprüfen, ob dieser sich für die Sicherung seiner Zahlungen durch den 3D Secure-Standard entschieden hat. Die vorliegenden Bedingungen legen die Nutzungsbedingungen der neuen Version der 3D Secure-Technologie fest. Sie vervollständigen und sind fester Bestandteil der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Zahlungskarten des Emittenten (nachstehend die „Vertragsbedingungen für die Verwendung von Karten“) zwischen der Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg (nachstehend „der Emittent“), die die Kreditkarte (nachstehend die „Karte“) ausgestellt hat, und dem Karten- bzw. Kontoinhaber (nachstehend der „Kunde“).

26.2. Der Kunde kann 3D Secure über das Online-Banking des Emittenten oder über ein für den 3D Secure-Dienst vorgesehenes Portal <https://3dsecure.lu> (nachstehend das „Portal“) aktivieren.

a) Aktivierung über das Online-Banking des Emittenten:

Der Kunde aktiviert 3D Secure, indem er seine Karte gemäß dem vom Emittenten festgelegten Verfahren in seinem Online-Banking registriert.

b) Aktivierung über das Portal:

Um 3D Secure für seine Karte aktivieren zu können, muss der Kunde über das Portal einen Aktivierungscode anfordern („one time registration code“). Dieser

Aktivierungscode wird dem Kunden per Post an die Adresse geschickt, die er dem Emittenten für den Versand seiner Kartenabrechnung mitgeteilt hat. Mit diesem Aktivierungscode kann der Kunde die Aktivierung von 3D Secure im Portal fortführen.

26.3. Bei dieser Aktivierung muss sich der Kunde für mindestens eines der nachstehenden Authentifizierungsverfahren entscheiden, die es ihm ermöglichen, eine Online-Transaktion durchzuführen, die eine 3D Secure-Identifizierung erfordert (nachstehend die „3D Secure-Transaktion“):

a) Bestätigung der 3D Secure-Transaktion mithilfe eines LuxTrust-Zertifikats des Typs Token (nachstehend „das LuxTrust-Zertifikat“):

Um das LuxTrust-Zertifikat mit seiner Karte zu verbinden, muss der Kunde im Rahmen des Aktivierungsverfahrens seine LuxTrust-Kennung (User-ID), sein LuxTrust-Passwort sowie das auf seinem LuxTrust-Zertifikat angegebene Einmalpasswort eingeben.

b) Bestätigung der 3D Secure-Transaktion durch einen per SMS mitgeteilten Einmal-Code:

Um seine Karte mit seinem Mobiltelefon zu verbinden, muss der Kunde im Rahmen des Aktivierungsverfahrens seine Telefonnummer angeben. Sollte die Aktivierung des 3D Secure-Dienstes über das Portal beantragt werden, übermittelt der Emittent über einen auf die Übermittlung von Mitteilung des Typs SMS spezialisierten Mobilfunkanbieter per SMS einen Einmal-Code an die vom Kunden angegebene Telefonnummer. Der Kunde muss diesen Einmal-Code eingeben, um die Aktivierung des 3D Secure-Dienstes abzuschließen.

26.4. Der Kunde muss des Weiteren eine persönliche Sicherheitsnachricht festlegen. Diese persönliche Sicherheitsnachricht erscheint bei allen 3D Secure-Transaktionen.

26.5. Die Aktivierung von 3D Secure ist kostenlos und erfolgt über eine gesicherte Internetverbindung. Mit der Aktivierung von 3D Secure erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden.

26.6. Der Kunde muss für jede seiner Karten ein gesondertes Aktivierungsverfahren durchführen. Sollte der Kunde eine neue Karte mit einem neuen PIN-Code erhalten (z. B. bei einem Verlust oder Diebstahl), muss diese ebenfalls aktiviert werden.

26.7. Ohne die Aktivierung von 3D Secure kann eine Transaktion bei einem Online-Händler, die eine 3D Secure-Identifizierung erfordert, nicht ausgeführt werden.

Artikel 27: Verwendung der Karte und Autorisierung

27.1. a) Ausführung einer 3D Secure-Transaktion mithilfe eines LuxTrust-Zertifikats: Hierbei muss der Kunde die Ausführung der 3D Secure-Transaktion mit seiner LuxTrust-Kennung, seinem LuxTrust-Passwort sowie dem auf seinem LuxTrust-Zertifikat angegebenen Einmalpasswort bestätigen.

b) Ausführung einer 3D Secure-Transaktion mit einem per SMS mitgeteilten Einmal-Code:

Hierbei muss der Kunde die Ausführung der 3D Secure-Transaktion mit dem Einmal-Code bestätigen, der per SMS an die bei der Aktivierung von 3D Secure für die betreffende Karte vom Kunden angegebene Telefonnummer gesendet wird.

27.2. Die Eingabe der geforderten Sicherheitselemente (je nach gewählter Art und Weise der Identifizierung entweder die LuxTrust-Kennung, das LuxTrust-Passwort sowie das auf dem LuxTrust-Zertifikat angegebene Einmalpasswort oder der per SMS mitgeteilte Einmal-Code) bestätigt die Genehmigung der Kartenzahlung gemäß den Bestimmungen der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Karten des Emittenten.

Artikel 28: Sorgfaltspflicht

28.1. Der Kunde muss die Sicherheit und die Vertraulichkeit seiner Sicherheitselemente und aller Mittel oder Geräte (Karte, LuxTrust-Zertifikat oder Mobiltelefon), die für die Bestätigung einer Transaktion erforderlich sind, gewährleisten.

Er darf die Sicherheitselemente insbesondere nicht vollständig oder abgeändert, verschlüsselt oder unverschlüsselt aufschreiben, elektronisch speichern oder an einen Dritten übermitteln.

Der Kunde muss bei der Aktivierung von 3D Secure für die Karte eine persönliche Sicherheitsnachricht wählen.

Er darf seine persönliche Sicherheitsnachricht insbesondere nicht vollständig oder abgeändert, verschlüsselt oder unverschlüsselt aufschreiben oder elektronisch speichern, weder in der Nähe der Karte noch an einem anderen Ort. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, seine persönliche Sicherheitsnachricht weder einem Dritten mitzuteilen noch sie einem Dritten auf irgendeine Weise zugänglich zu machen.

28.2. Bei der Bestätigung der 3D Secure-Transaktion muss sich der Kunde vergewissern, dass das Portal folgende Schutzelemente aufweist:

- die Adresse des Portals beginnt mit „https“;

- die Adresszeile des Portals muss ein Schloss anzeigen,

- das Portal zeigt die vom Kunden festgelegte persönliche Sicherheitsnachricht an, - das Portal zeigt das Logo „Mastercard® SecureCode™“ oder „Verified by Visa“ an.

Sollte eines dieser Schutzelemente nicht auf dem Portal angezeigt werden, ist der Kunde gehalten, seine Sicherheitselemente nicht einzugeben und die Transaktion



nicht zu bestätigen, und er haftet allein für alle Schäden, die sich aus einer Eingabe seiner Sicherheitselemente und einer eventuellen Bestätigung der Transaktion ergeben können.

28.3. Sollte eines dieser Schutzelemente nicht auf dem Portal angezeigt werden oder der Kunde einen Verdacht auf eine betrügerische Nutzung seiner Sicherheitselemente haben, muss er den Emittenten unverzüglich informieren und die Karte gemäß den Bestimmungen in den Vertragsbedingungen für die Verwendung von Karten des Emittenten sperren lassen.

28.4. Der Kunde muss seine persönliche Sicherheitsnachricht unverzüglich ändern, falls Grund zur Annahme besteht, dass ein Dritter von dieser Kenntnis erhalten haben sollte.

28.5. Bei einem Verlust oder Diebstahl des LuxTrust-Zertifikats oder des Mobiltelefons verpflichtet sich der Kunde, seine Sicherheitselemente zu ändern.

Artikel 29: Haftung

29.1. Die Haftungsklauseln in den Vertragsbedingungen für die Verwendung der Karten sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Emittenten gelten ebenfalls im Rahmen der Nutzung von 3D Secure.

Der Emittent übernimmt keine Garantie für die systematische Verfügbarkeit des 3D Secure-Dienstes und kann nicht für Schäden, die sich aus einer Panne, einer Unterbrechung (einschließlich im Falle notwendiger Wartungsarbeiten) oder einer Überlastung der Systeme des Emittenten oder eines vom Emittenten beauftragten Dritten ergeben, haftbar gemacht werden.

29.2. Der Emittent kann nicht für das Fehlschlagen des 3D Secure-Dienstes beziehungsweise für Schäden, die sich aus einer Panne, dem mangelhaften Betrieb oder der Unterbrechung der elektronischen Kommunikationsnetze (Internet, Mobiltelefonie) und öffentlichen Server, einem sozialen Konflikt oder sonstigen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen, haftbar gemacht werden.

29.3. Der Emittent behält sich das Recht vor, ein Authentifizierungsverfahren, das die Aktivierung des 3D Secure-Dienstes bzw. die Bestätigung einer 3D Secure-Transaktion ermöglicht, auszusetzen.

Artikel 30: Änderungen der vorliegenden Bedingungen

30.1. Die BCEE behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bedingungen jederzeit zu ändern. Der Karteninhaber wird gemäß den entsprechenden Bestimmungen dieser Bedingungen über jede Änderung informiert.

Artikel 31: Kündigung

31.1. Die BCEE behält sich das Recht vor, den 3D Secure-Dienst jederzeit zu kündigen.

Artikel 32: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

32.1. Das anwendbare Recht und der Gerichtsstand werden gemäß den entsprechenden Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen bestimmt.

Anmerkung: bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine Übersetzung. Massgebend ist das französische Original « Conditions d'utilisation des cartes de crédit Mastercard Miles & More Luxair de la Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg ».